

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Krefeld, Poststr. 22.

Amtsblatt

Verlagsort: Krefeld, Poststr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Krefeld, sowie den Gemeinderat Gröda.

Nr. 55.

Montag, 8. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis pro Nummer 10 Pf. Ein Jahrgang 300 Pf. (3 Mark). Abonnementpreise: Vierteljahrs 75 Pf., Halbjahrs 150 Pf., Jahres 300 Pf. (3 Mark). Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibfläche (7 Zeilen) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; getragener und tabellarischer Satz 50% Zuschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 30 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abdruck in der Zeitung oder durch die Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsstellen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Rotationsdrucks und Verlags: Panzer & Winterlich, Krefeld, Weststr. 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhme, Krefeld; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Krefeld.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Erhöhung des Holzpreises zur Beseitigung des Mangels an Holz und Brennholz vom 29. November 1919 (R.W.M. S. 1925).
Auf Grund von § 1 der Verordnung über die Erhöhung des Holzpreises hat der Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß der Mehrertrag der Händler an Holz in der Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 30. September 1920 grundlegend auf 1/3 des Einkommens vom Jahre 1912/13 zu bemessen ist.
Das Reichswirtschaftsministerium ordnet daher nach Befehl des Landeskulturrats im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgendes an:
1. Die Waldbesitzer haben in der laufenden Wirtschaftsjahre längstens bis 30. September 1920 an Laub- und Nadelholz 1/3 mehr einzuschlagen, als sie in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 eingeschlagen haben. Zur Durchführung dieses Mehrertrags werden sie nach Möglichkeit auch Sommerfällungen, insbesondere in Nadelholzbeständen, vornehmen müssen.
2. Die Amtshauptmannschaften und Stadträte der Städte mit revidierter Städteordnung haben dem Reichswirtschaftsministerium den Einklag des Jahres 1912/13 bis zum 1. April d. J. anzugeben und haben die einzelnen Waldbesitzer ihrer Verwaltungsbezirke des Jahres 1912/13 bis längstens Ende Juni d. J. durchzuführen. Ueber die eingeschlagenen Mengen haben sie bis zum 15. Juli d. J. an das Reichswirtschaftsministerium zu berichten. Auch ist darüber zu wachen, daß der angegebene Einklag tatsächlich erfolgt. In dieser Hinsicht steht das Finanzministerium auf Antrag Staatsförstern zur Verfügung. Wo dies nicht möglich ist, vermittelt der Landeskulturrat geeignete Forstfachverständige.
3. Die Amtshauptmannschaften und Stadträte mit revidierter Städteordnung haben die Verpflichteten erforderlichenfalls durch Zwangsmaßnahmen gemäß § 2 Z. 2 der Reichsverordnung vom 29. 11. 1919 zur Vornahme des ihnen auferlegten Einklages anzuhelfen.
4. Soweit nötig, ist der Einklag nach fruchtlosem Ablauf der für die Vornahme des Einklages festgesetzten Frist durch Dritte auf Kosten der Verpflichteten vornehmen zu lassen. Der vorläufig zu bestimmende oder der endgültig festgesetzte Kostenbetrag ist im Zwangswege von dem Verpflichteten einzuziehen. Die zu erhaltenden Kosten dürfen 1/3 des Einklages nicht überschreiten (§ 2 Ziffer 3 der Reichsverordnung vom 29. 11. 1919).
5. Die Bewilligung von Ausnahmen in besonders begründeten, bei der Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrat anzubringenden und von diesen zu begutachtenden Fällen bleibt dem Reichswirtschaftsministerium vorbehalten.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Dresden, am 5. März 1920.
Reichswirtschaftsministerium. 42 a V L 2 16651

Bekanntmachung

die Anwendung der zweiten Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 14. Januar 1920 (R.W.M. S. 50) auf die Kreditgenossenschaften betreffend.
Zu Nr. 37 Steuer-Reg. C.

In Uebereinstimmung mit einem Schreiben des Reichsministers der Finanzen vom 14. Februar 1920 III P. 3111 wird folgendes angeordnet:
Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehensvereine), die bei Inkrafttreten des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (R.W.M. S. 1540) schon bestanden haben und die einem Revisionsoberbunde nach §§ 54 ff. des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Fassung vom 20. Mai 1908 (R.W.M. S. 810) angeschlossen sind, wird, auch wenn sie die rechtzeitige Anmeldung ihres Betriebes nach § 76 des Reichsteuergesetzes in der Fassung vom 26. Juli 1918 (R.W.M. S. 799) verübt haben, die Fortführung ihres Geschäftsbetriebes im Sinne von § 1 Abs. 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 14. Januar 1920 (R.W.M. S. 50) gestattet.
Finanzministerium. Für den Minister: Vorep. 16670

Bekanntmachung

Das dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte Landesforstamt hat vom 1. März d. J. ab die Geschäfte der Forstverwaltung auch für das Land Sachsen-Altenburg mit übernommen. Das Landesforstamt führt infolgedessen von jetzt ab die Geschäftebezeichnung: Landesforstamt für Sachsen und Sachsen-Altenburg. In Altenburg ist eine Nebenstelle des Landesforstamts errichtet worden, die die Geschäfte führt als Landesforstamt für Sachsen und Sachsen-Altenburg, Zweigstelle Altenburg.
Dresden, am 3. März 1920.
Reichswirtschaftsministerium. 279 K 16671

Nationalversammlung.

mit. Berlin, 6. März.

Präsident Feilerbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Die zweite Beratung des Entwurfes eines Landessteuergesetzes

wird fortgesetzt, und zwar beim § 6. Die Instanz bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und einer Landesregierung ist der Reichsfinanzhof, bei Fragen, ob Landes- oder Gemeindesteuern die Reichseinkommensteuern schädigen, der Reichsrat. Abg. Düringer (Dn.) will die Regierungsvorlage wiederherstellen, die statt des Reichsstaats den Reichsrat setzt. Ferner beantragt er, daß Reichsstaatsbeamte nicht zugleich Vertreter der Länder im Reichsrate sein können. Abg. Dörfel (Dn.) hält diesen Antrag nicht für vereinbar mit der Verfassung. Den Ländern müsse es freistehen, in den Reichsrat zu senden, wen sie wollen. Ein Teil seiner Freunde sei geneigt, die Vorlage mit dem Reichsrat wieder herzustellen. Abg. Dr. Becker (D. Sp.) wünscht ebenfalls die Wiederherstellung des Reichsrates. Regierungsvorlage werden diese Ausführungen unterstützt. Gründe des Staatsinteresses und der Zweckmäßigkeit sprächen dafür. Der Antrag Düringer betreffs Reichsrat wird hierauf angenommen. Der § 8 lautet: Die Länder erheben Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetriebe. Abg. Wehlich (Dn.) tritt für einen Antrag Becker-Dörfel ein, der diese Möglichkeit begrenzt. Abg. Bäcker (Dn.) beantragt, daß Berechnungen über Wert und Ertragsfähigkeit von Grund und Boden nicht entscheidend bei der Festsetzung sein sollen, wenn sie länger als 25 Jahre zurückliegen. Regierungsvorlage wird am Ablehnung des Antrages Becker-Dörfel. Abg. Dr. Becker (D. Sp.) spricht für seinen Antrag. Abg. Dörfel (Dn.) ist mit der Tendenz des Antrages Bäcker einverstanden, der aber noch anders formuliert werden müßte. Abg. Düringer (Unabh.) beantragt die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Ertragssteuern. Abg. Bäcker (Dn.) zieht seinen Antrag zurück, angezogen einer vorliegenden in der gleichen Richtung gehenden Entscheidung. Der Antrag Becker-Dörfel wird

abgelehnt, die Entscheidung wird angenommen. Zu § 9 wird der Antrag der Reichsparteien angenommen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach Besteuerungsmessung bei Ertragssteuern, die auf die Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit hingelen, nicht zu Grunde gelegt werden sollen. § 13a berechtigt die Reaktionsgenossenschaften, Zuschläge zu den Reichsteuern zu erheben. Abg. Dr. Kumm (Dn.) beantragt eine andere Fassung. Dieser Antrag wird angenommen. Bei § 15 beantragt Abg. Wurm (Unabh.) die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die die Quote der Länder für die Einkommensteuer festsetzt, während der Ausgabekörper und der Reichsteuern mit zwei Dritteln beteiligt wird. Von einem Regierungsvertreter Freytag wird die Annahme der Ausschussfassung empfohlen, von einem Vertreter Bayerns dagegen die Annahme der Regierungsvorlage. Abg. Fr. (Bayr. Sp.) will die Regierungsvorlage wiederherstellen. Abg. Gruber (Soz.) widerspricht dem. Abg. Dörfel (Dn.) tritt für die Ausschussfassung ein. Der § 15 wird sodann in der Ausschussfassung angenommen, ebenso eine Anzahl weiterer Paragrafen. Auf Antrag Becker-Dörfel (D. Sp.) werden zusätzlich zwei Paragrafen 20a und 20b angenommen, die die Gemeindesteuern betreffend eine Steuer auf das von der Einkommensteuer nicht erfasste Mindesteinkommen angehen. Weitere Paragrafen werden hierauf in der Ausschussfassung mit un- wesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen. Zu § 53, der den Ländern die Einnahmen in der bisherigen Höhe gewährt, beantragt Dörfel (Dn.) die Erhöhung der in der Ausschussfassung vorgesehene zusätzlichen Steuerungen um Aufkommen von 1919 von 5 auf 25 Proz. Der Antrag wird angenommen. Der § 57, der Änderungen der Vorschriften über die Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage der Reichsteuern als Verfassungsänderung betrachtet, war vom Ausschuss gestrichen worden. Dagegen wird in § 59 der Absatz gestrichen, der das Doppelbesteuerungsgebot von 1919 aufheben wollte. Der Rest des Gesetzes wird sodann erledigt. Präsident Feilerbach schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Montag 2 1/2 Uhr zu setzen Grundbesitz, Be-

ststeuer, 3. Beratung der Reichseinkommensteuer, der Kapitalertragssteuer u. a. Abg. Schulz (Dn.) erhebt Einspruch gegen die Aufhebung der Besitzsteuer. Dieses Geheiß ist nicht bringend. Es entspringt ihm eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Bei der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit für den Vorschlag des Präsidenten. Schluß gegen 6 Uhr.

Präsidentenwahlkandidatur Hindenburgs.

Die „Telegr. Union“ gibt folgende Veröffentlichung weiter: In weiten vaterländischen Kreisen ertönt immer lauter der Wunsch, den Generalfeldmarschall von Hindenburg als Kandidaten für die bevorstehende Neuwahl des Reichspräsidenten aufzustellen. Wenn einer geeignet ist, die Hoffnungen zu erfüllen, die das Volk in den neuen Reichspräsidenten setzt, so ist es Hindenburg, der über allen politischen Gegensätzen und allem Streit der Parteien stehend das Vertrauen des ganzen Volkes genießt und in seiner Person den Einheits- und Ordnungswillen aller wahren Freunde unseres Vaterlandes verkörpert. Es besteht bestimmter Grund zu der Annahme, daß der Generalfeldmarschall trotz des ihm zugemuteten Opfers sich einem solchen Wunsche nicht verweigern wird, sofern es ihm aus innerem Volke heraus entgegengebracht wird.
Ferner wird aus Berlin gemeldet: Ein Aufruf für die Präsidentenwahlkandidatur Hindenburgs, der in der Berliner rechtsstehenden Presse veröffentlicht worden ist, verdammt seine Entstehung einem Verstoße der Parteileitungen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei. Schon am Montag wird ein Aufruf veröffentlicht werden, der von mehreren hundert Männern und Frauen aus allen Teilen des Reiches und aus allen Ständen unterzeichnet ist und der zur Wahl Hindenburgs auffordert. Wie es heißt, ist die Aufforderung Hindenburgs im Kreise der beiden Parteileitungen nicht ohne Widerspruch erfolgt. Man habe auf das hohe Alter Hindenburgs und auf die mit einem Wahlkampf unvereinbar verbundenen Angriffe auch gegen die Person Hindenburgs hingewiesen, diese Einwände seien aber nicht durchschlagend geblieben, man hoffe vielmehr, daß Hindenburgs Volkstümlichkeit so groß sein wird, daß er

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Hecken und Wäldern zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den bestellten Aufsichtspersonen und Flur- aufsehern die wünschenswerte Unterstützung zuteil werden zu lassen.
Angleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen usw., soweit nicht schwerere Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch, nach §§ 7, 15, 16 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft wird.
Unter diese Strafandrohung fällt vor allem auch die Entwendung von Weiden- fäden aus dem Walde, vom Felde oder aus Gärten. Mit Rücksicht aber auf die besondere Bedeutung der Weidenfäden für Bienenzucht und Vollerzeugung wird auf Grund einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1920 (abgedruckt in Nr. 48 der „Sächs. Staatszeitung“) auch schon das gewerbetreibende Weiden, Verleiden, Verkaufen, sowie das sonstige Veräußern von Weidenfäden oder Stücken tragenden Zweigen der Weide, soweit es sich nicht um in Handelszwecken zum Schnitt angepflanzte und gepflanzte Weiden handelt, verboten und mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Diese Strafe trifft auch denjenigen, der einen erlaubten Erwerb der Weidenfäden nicht nachweisen kann.
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach § 368 Ziffer 9 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer unbefugt Gärten oder Weiden oder vor beendeter Ernte Wiesen oder bestellte Äcker und oder deren Betreten durch Warnungsschilder untersagt ist, betritt.
Großenhain, am 6. März 1920.
Die Amtshauptmannschaft. 592 a EL

Bekanntmachung

Die elektrische Kraft steht den Landwirten in der Zeit bis 14. ds. Mts. seitens des Elektrizitätsverbandes Gröda zum Dreifachen uneingeschränkt zur Verfügung.
Großenhain, am 6. März 1920.
Die Amtshauptmannschaft.

Anerkennung als Wohnungsnotstandsgemeinde.
Das Landeshausamt hat für die Gemeinde Wersdorf die Bestimmungen in §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und in §§ 2-5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. September 1918, in der Fassung vom 23. Juni 1919 mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß der Gemeindevorstand zu Wersdorf verpflichtet ist, Anordnungen nach § 5 der Mieterbuchbekanntmachung zu treffen.
Großenhain, am 4. März 1920.
Die Amtshauptmannschaft. 350 a C.

Auf Blatt 378 des Handelsregisters, die Firma Max Schäfer, Fabrikunternehmung in den Umschlagesbächen in Krefeld vormals Theodor Schäfer in Krefeld betr., ist heute eingetragen worden: In das Handelsregister sind 12 Kommanditisten eingetragen. Die Kommanditistenschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet worden. Sie haften nicht für die im Betriebe des Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen alleinigen Inhabers.
Amtsgericht Krefeld, den 5. März 1920.

Auf Blatt 578 des Handelsregisters ist die Firma Friedrich Wilhelm Stow, Handelskontor und Versanddrogerie Chem.-Techn.-Laboratorium in Krefeld und als deren Inhaber der Drogist Friedrich Wilhelm Stow in Krefeld eingetragen worden.
Amtsgericht Krefeld, den 4. März 1920.

Auf Blatt 24 des Genossenschaftsregisters, die Hobhoff- und Bierereigenossenschaft für das Schneidbergwerk zu Krefeld, a. G. m. b. H. in Krefeld betr., ist heute eingetragen worden: Max Ratho ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Schneidermeister Otto Gammig in Krefeld ist Mitglied des Vorstandes.
Amtsgericht Krefeld, den 5. März 1920.

Auf Blatt 76 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Aktiengesellschaft Bau- hammer in Krefeld betr., ist heute eingetragen worden: Die Procura des Max Gaudob Dertel ist erloschen.
Amtsgericht Krefeld, den 3. März 1920.

Die Ausgabe der Fleischkontrollkarten und Höhrmittellkarten erfolgt Dienstag, den 9. März von 5-7 Uhr nachm. bei den Ausgabestellen.
Krefeld, am 8. März 1920.
Der Gemeindevorstand.

Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.

Heute zum letzten Male: „Die Fahrt ins Blaue“, mit Jenny Porten.
Dienstag, den 9., bis Donnerstag, den 11. März:
Der Wildmeister
Schauspiel in 4 Akten. In der Hauptrolle: Bruno Kallner.
Dazu das originelle Lustspiel: **Galoschen des Glücks.**
Vorzugskarten in der Schulkasse A. Mohrberg, Georgplatz. Um gütigen Sulpruch bittet die Belagerin Anna Bach.

Donnerstag, den 18. März 1920
findet in Torgau
Vieh- und Pferdemarkt
Katt. Stättegeld wird nicht erhoben.
Torgau, den 2. März 1920.
Die Polizei-Verwaltung.

Brikett-Ausgabe
Riesa-Land
Dienstag, den 9. März, vormittags 7-11 Uhr rückständige Oktobermarken.
C. F. Förster.

Pferdeverkauf.
Mittwoch, den 10. März, stelle ich wieder einen frischen Transport bester sachsenburger Wagen- sowie belgische Arbeitspferde, 5-6 Jahr alt, darunter prima Suchttuten, bei mir a. Verkauf.
Gröba, Riesa Fernspr. 179.
Paul Richter.

Bierfahrer Arbeiter und Arbeiterinnen
werden sofort eingestellt
Nieder-Bräuerei, Niederlage Riesa
- Wittenerstraße 26. -

Zucht-Tauben
jeden Mittwoch zu verkaufen in Webers Restaurant.

Handwagen
zu verl. Gröba, Steinstr. 24.

Suche Auto
zu kaufen. Nähere Beschreibung mit Angabe von Marke, Baujahr u. übrist. Preis an Bauer, Chemnitz
Felsenstr. 36.
Guter, o. Fahrrad mit Gummibereifung und Freilauf, sowie guter, o. Fahrrad ohne Bereifung und Freilauf preiswert zu verkaufen
Bismarckstr. 17, d. r.
Gehr., noch guterhalt.
Herren-Fahrrad ohne Bereifung zu verkaufen
Wehlischer Nr. 15r.
Guter, schw. Damenjackett i. mittl. Verfall u. Kielderrot w. zu kaufen gesucht.
Offerten unter P T 4691 an das Tabl. Riesa erbeten.
Neue schw. Hose zu verkaufen. Zu erfragen im Tageblatt Riesa.
Ein Herrenanzug, neu, ist billig zu verkaufen
Bismarckstr. 16, Ede Schürfer, im Laden.

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Vermählung danken allen recht herzlich.
Willy Oberland und Frau geb. Nibel.
Riesa, 8. März 1920.

Schöne Brillant-Ohringe
aus Privathand preiswert zu kaufen gesucht. Best. Aufschreiben erb. unt. D N 781 an Ala-Oasen-Fein- & Vogel, Dresden.
Falt ganz neuer Schreibfisch in preiswert zu verkaufen. Wo? sagt das Tagebl. Riesa.
Wenig gebrauchter gediger Spieltisch zu verkaufen bei H. Ziele, Tischlerstr., Bismarckstr. 6.
Zettelle mit Matrasse zu verl. Schützenstr. 9, 6th.
Alt. Winterfenster sind zu verkaufen bei Müller, Hauptstr. 30.
3 Paar getr. Kinderstühle zu verkaufen. Zu erfragen im Tageblatt Riesa.
Zwei fast neue Sommerhüte mit echtem Reiber für junge Mädchen od. Frauen preisw. zu verkaufen. Zu erfragen im Tageblatt Riesa.
Neuer schwarzer Seidenhut (kleines modernes Fasson) preiswert zu verl. Zu erst. Albertstr. 7, 1, Schneider-Atelier Gebauer.

Eine Militärbluse
sucht zu kaufen
Glah, Bismarckstr. 22. Das eine Gitarre bill. zu verl.
Hl. bl. Konfirm.-Kleid, gebraucht, Damen-Schür., dunkl. Garnbluse u. Muffeln-Bluse verkauft. Zu erst. im Tagebl. Riesa.

Für die uns am Tage unserer Silberhochzeit dargebrachten Glückwünsche, Ehrungen und überaus schönen Geschenke danken aufs herzlichste.
Weida, am 8. März 1920.
Schneidermeister Th. Eiß und Frau.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Riesa, im März 1920.
Arno Killian und Frau
Elisabeth verw. geb. Diege geb. Weidner.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit dargebrachten Glückwünsche u. schönen Geschenke danken wir hiermit
herzlichsten Dank.
Riesa, 5. 3. 20.
Baumeister Reinhardt und Frau.

Kammer-Lichtspiele
Riesa, Hauptstr. 1.
Den großen Oswald Stobor-Schlager
„Nachtgestalten“
den man nur noch heute spielt, müssen Sie sich ansehen.
Ab Dienstag bis Donnerstag
„Das Spiel von Liebe und Tod“
Drama in 5 Akten. — In der Hauptrolle Bella Moja.

Empfehle zu billigen Preisen
100 cm. 150 cm. Gardinenmull
100 cm. Voile, weiß bestickt
80 cm. Hemdentuch
Handtuchstoff
weiße Unterwäsche
Unterhosen
Anisbeinkleider
Damenkräusen und
Erklingelbüschen, schwarz
la. schwarze Strickwolle
und Baumwolle usw.
Gurt Bogelmann,
Gröba, Eibe, Kirchstr. 14.

Achtung!
Nur noch kurze Zeit können Sie diese hohen Preise erzielen.
Für Gussblei kg 1.50
„ Messing „ 18.00
„ Kupfer „ 24.00
„ Blei „ 8.00
„ Zink „ 7.00
Kaufe alte Maschinen, Autos, ganze Anlagen zum Abmontieren, Montorbücher unter Garantie zum Einkampfen. Material kg 1.00 M. Weinflaschen Stk. 70 Pfg. Angebote sind zu richten an Fritz Lange,
Leipzig, Robitzerstr. 24, 3.

Altzinn 42 Mark
Kupfer 18 Mark
Messing 12 Mark
Einschmelzen zu kaufen gel. 1.10 Alko m. Wotto od. Fob. geld vergütet. Riesa, E. Döbeln, Dresdner Str. 43.

Alle Sorten
Stroh
kaut waggonweise gegen Kasse bei Uebernahme zu höchsten Preisen
Max Schumann,
Getreidegeschäft,
Bahnhof Böbia.
Tel. Großenbahn 59.

Gallenstein
besitzt schmerzlos innerhalb 24 Stunden unser Beugamit
Pregabie mit allen
Bauschreiben gratis
Beumers & Co Köln
Salmring 53

Schreibmaschinen
jedes System, auch defekt, zu kaufen gesucht. Für Schreibmaschinen m. Sichtschrift gabte höchste Preise. Rühne, Dresden, Raubachstraße 31, 1. l.
Für Handwirte passend. Noch sehr guterhaltene große Pläne 9x5 m (Friedensware) billig zu verkaufen
Bismarckstr. 30, 1.

Vereinsnachrichten
Kriegerverein „König Albert“, Riesa, Dienstag, den 9. d., abends 8 Uhr Versammlung in der Elderrasse. Vortrag: „Alter Volksglaube“. Zahlr. Besuch erwünscht.
Gesellschaft Sibelius, heute 8 Uhr Vorstandssitzung.
Chorverein, Dienstag, den 9. d. M., 8 Uhr Probe bei Köpfer, Holläblich, besonders die Herren!

Gasthof Gröba.
Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. März
Osc. Junghähnel's Sängler.

Gasthof Weida.
Torgauer Volkstheater-Direktion Schwan.
Dienstag, den 9. März „Verlorene Töchter“, letztes Gastspiel: ein Lebensbild in 4 Akten von Thilo Schmidt und Heinrich Hilmar. Zur Warnung und Aufklärung für alle jungen Mädchen, Frauen und Mütter. Ein Mahnruf an die leichtlebige Männerwelt. Anfang 8 Uhr. Eintritt M. 1.80 einschl. Billetsteuer. Direktion Schwan.

Achtung!
Kupfer 18 Mk. à kg.
Messing 10 Mk. à kg.
Blei 5 Mk. à kg.
Alle anderen Metalle und Gesteine hohe Preise.
Richter, Gröba, Kirchstr. 32.

Frische grüne Seringe
empfiehlt billigt jedes Quantum
Friedrich Koch, Bismarckstr. 30.

Für alle liebevollen Beweise herzlichster Teilnahme in Wort, Schrift und herrlichem Blumenschmuck beim Hinscheiden unserer lieben Mutter
Frau
Wilhelmine verw. Herzog
geb. Raumann
danken aufrichtig.
Seitbahn, 6. März 1920.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gestern früh nahm Gott meinen letzten Halt und meine Stütze, meine Liebe, gute
Erna
und unsere liebe Schwester im blühenden Alter von 17 Jahren nach kurzer, aber schwerer Krankheit wieder zu sich. In tiefer Trauer
Frau Pauline verw. Proßberg
geb. Seemann.
Riesa, Bismarckstr. 61, 8. 3. 1920.

FRIEDA TIEGEL
OTTO KLEMM
VERLOBTE.
LANGENBERG SA. CHEMNITZ-BOBERSEN
MÄRZ 1920.

Grammophon-
platten, gebrauchte, Schellack, beim 2c. Faust Winkler, Berlin 26, Reichendergerstr. 120.
Oönggekalk
empfiehlt ab Lager
S. Feinig, Langenberg.

Nach ca. 4 Fuhren
guten Lehm,
ca. 3 Fuhren Sandsteine
n. 150 Blauersteine
sodort abzuladen.
Hotel Deutsches Band.
Schellack
Veim. Blattgold, Malerartikel fault
Winklers Farbenblau, Berlin 26, Reichendergerstr. 120.

Fahrrad-Gummi
Laufdecken u. Schläuche
billig!!!
Berl. Sie sol. Preisliste
kostenlos. E. Müller,
Reipzig-Co., Luisenstr. 6.

Schubcreme
hat billigt abgegeben
Erwin Ehrhardt,
Baukiser Str. 10.
1/2. Str. erhaltene
Rotfleejaat
hat noch abgegeben
Wilhelm, Dörckin
bei Lommach.

Hygienische
Frauen-Artikel
Mutterbinden, Tropfen, Binden, Gummimatten usw. Verlangten Sie Preisliste. Frau Dennis, erst. neu. Rasse, Capin (Eibe), Riese Neumühle.
Klavier- u. Silberstimmen
Carl Bolze, Bahndorferstr. 62, 2.

Achtung!
Morgen Dienstag früh von 8 Uhr ab
frische Seefische.
Clemens Bürger, Riesa,
Otto Jäger, Weidenau,
Ernst Weber, Wobitz.
Heute große Sendung.
la. Schellfisch
la. Stabliau
eingetroffen und empfiehlt
Carl Jäger, Gröba.

Freibank Riesa.
Mittwoch, den 10. März, Verkauf von rohem und gekochtem Rindfleisch a. Weisse von 2.50 M. an Caroladule 8-9 Uhr Nr. 101-140, 9-10 Uhr 141 bis Schlub, Gute Quelle 10-11 Uhr 1-50.

Versammlung
der Varsellenbüdler
des Gölhler Plages
Dienstag, 9. März, abends 7 Uhr im Volkshaus.
Der Einderter.

Die Spargelder
der Konfirmanden
können abgelöst werden. Anmeldungen werden angenommen.
Verein
zur Konfirm.-Ausfertigung.
Rassestr. Riesa.
Hartmann, Hauptstr. 69.

Für die uns beim Beimgange unseres kleinen Liebungs Gerhard bezeugte Anteilnahme danken wir hiermit herzlich.
Riesa, 8. März 1920.
Georg Wolf und Frau,
Kub' sanft, du liebes, gutes Kind,
Die wir einst wieder bei dir sind!